# Bebauungsplan Nr. 1.26 ”Schulzentrum Drensteinfurt”

**in der Fassung der 3. Änderung / 1. Erweiterung (= aktueller Stand)**

## Hinweise

1. Anfallender Niederschlagsabfluss

Das anfallende Niederschlagswasser ist zum Schutz und zur Pflege der Natur nach Möglichkeit in die angrenzenden Beetflächen, offenen, mit Rasen begrünten Gräben bzw. Regenwasserableiter zur Verdunstung und Versickerung bzw. zum verzögerten Abfluss einzuleiten.

2. Denkmalpflege

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfl. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, 48149 Münster, Bröderichweg 35 (Telefon 0251/2105-252) unverzüglich anzuzeigen. (§§ 15 u. 16 DSchG NW)

3. Anlagen zur Energieversorgung der Baugrundstücke

Da der für die Einrichtungen erforderliche Energiebedarf noch nicht feststeht, können Nebenanlagen im Sinne des § 14 (2) BauNVO nicht planungsrechtlich festgesetzt werden. Daher sind in Absprache mit der Gemeinde und den Energieversorgungsunternehmen auf den Baugrundstücken entsprechende Flächen für Übergabestationen vorzuhalten.

4. Bergbauliche Einwirkungen

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist Bergwerkseigentum auf Steinkohle verliehen. Das Plangebiet fällt in die Kategorie Ib des Entwurfes zum Landesentwicklungsplan (Gebiet für den Abbau von Lagerstätten, Teilabschnitt Steinkohle). Vor dem Beginn von Baumaßnahmen sollte daher beim zuständigen Bergamt angefragt werden, ob evtl. Vorsorgemaßnahmen gegen Bergsenkungen zu treffen sind.

5. Bezugshöhe der festgesetzten max. Gebäudehöhen

Die festgesetzten maximalen Gebäudehöhen, werden gemessen von der Oberkante der befestigten Erschließungsflächen im Eingangsbereich der Schulgebäude / der Dreingauhalle bis zum Dachfirst, bei Gebäuden mit Flachdach bis zur obersten schattenwerfenden Kante.

6. Erhaltung von Bäumen

Alte Gehölzbestände (Gehölzstreifen an der Turnhalle, alte Hainbuchen-Ligusterhecke) sollen erhalten werden.
Schädliche Einwirkungen auf bestehende Gehölze, insbesondere die Naturdenkmale und schützenswerte Landschaftsbestandteile sind sowohl während der Bautätigkeiten als auch danach abzuwenden. Die DIN 18920 “Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen“ ist bei allen Bauarbeiten bei Arbeiten in der Nähe von Gehölzstrukturen zu berücksichtigen.

Stadt Drensteinfurt
-Bauamt-

Landsbergplatz 7
48317 Drensteinfurt

Fon: 02508 / 995-0
Fax: 02508 / 995-166

Email: stadt@drensteinfurt.de

Bearbeiter:

Maßstab:

Stand:

Wichtiger Hinweis: Dieser Planauszug dient ausschließlich zu Auskunftszwecken.
Rechtsverbindlich sind nur die im Bauamt einsehbaren Originalpläne !